

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Revision der Diplomanerkennungsvereinbarung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung) beizutreten. Die geltende Diplomanerkennungsvereinbarung vom 18. Februar 1993 regelt einerseits die gesamtschweizerische Anerkennung kantonaler und - in zweiter Priorität - ausländischer Ausbildungsabschlüsse und andererseits die Führung einer Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung sowie eines Registers über Gesundheitsfachpersonen. Der Vereinbarung gehören alle Kantone an.

Die Revision ist notwendig, weil die Rechtsgrundlage des Registers der Gesundheitsfachpersonen an die Gesundheitsberuferegister des Bundes anzupassen ist. Es werden die erforderlichen Rechtsgrundlagen einerseits für die Einführung eines Online-Abfrageverfahrens und andererseits für die Erhebung von Registrierungsgebühren geschaffen. Zudem sind aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringern in reglementierten Berufen die für deren Umsetzung notwendigen interkantonalen Grundlagen für die Meldepflicht für Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer in den Bereichen Gesundheit und Bildung zu erlassen. Der Beitritt des Kantons Schaffhausen zur revidierten Vereinbarung ist sinnvoll, weil der Kanton aufgrund des neuen Bundesgesetzes sowieso Umsetzungsbedarf gehabt hätte. Die Änderungen der Diplomanerkennungsvereinbarung haben keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton.

Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Jahresbericht 2013 der Schaffhauser Sonderschulen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 385'000 Franken ab. Der Hauptgrund dafür liegt in der Erbringung von Mehrleistungen bei der Integrativen Sonderschulung, im Bereich der Sprach- und Hörbehinderung sowie in den schulergänzenden Bereichen. Dank des positiven Jahresabschlusses können dringend anstehende Anpassungen bei der Infrastruktur im schulergänzenden Bereich (Hort) aus Eigenmitteln finanziert werden.

Für die Schaffhauser Sonderschulen stand 2013 insbesondere die Konsolidierung der einheitlichen Förderplanung für alle Kinder und Jugendlichen im Fokus. Ein zweiter Schwerpunkt lag auf der Optimierung des Überganges der Jugendlichen von der Sonderschule in die Arbeitswelt. Mit einem spezifischen Konzept für die letzte Schulphase auf der Sekundarstufe I soll der Übergang in die Beschäftigung oder in die Arbeitswelt noch gezielter geplant und vorbereitet werden können. Der Jahresbericht 2013 zeigt insbesondere auch Aspekte der Integrativen Sonderschulung an den Regelklassen der Volksschule auf.

Die Schülerzahlen bei der separativen Sonderschulung blieben über alle Bereiche gesehen stabil. In der Integrativen Schulung in Regelklassen der Volksschule erfolgte wiederum eine leichte Zunahme. In den anderen Schulbereichen der Schaffhauser Sonderschulen ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Nr. 20/2014